

Versicherungs Kurier

Sehr geehrter Leser!

Sie halten heute die erste Ausgabe unseres Versicherungskuriers in Händen. Was wollen wir damit erreichen?



Als Versicherungsmakler sind wir nicht nur die Sachverständigen für das Versicherungswesen, wir sind auch die einzigen Versicherungsvermittler die ausschließlich unseren Kunden verpflichtet sind. Mit anderen Worten: Jeder von uns geprüfte Versicherungsvertrag ist mit jenem Maßstab zu messen, als ob es unser eigener wäre!

Wir vermitteln daher nicht nur den bestmöglichen Versicherungsschutz, sondern auch Sicherheit in Form von umfangreichen Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben. Deshalb wollen wir den Verantwortungsträgern unter unseren Klienten qualitativ hoch stehende Informationen weitergeben, Gefahren- und Sicherheitsaspekte aufzeigen, aber auch interessante Versicherungsprodukte vorstellen.

Diese Ausgabe hat das Thema Gesundheit zum Schwerpunkt. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung beim Lesen und freuen uns über ihre Reaktion. office@vataudes.at

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

Ihr Manfred Taudes

Inhalt:

Generation 50 plus
– Richtig versichert im Alter!

Lückenloser Versicherungsschutz auf der Schipiste!

Betriebsunterbrechung gefährdet die Existenz von Unternehmen!

Lebenserwartung steigt
– Was bedeutet das für die private Pensionsvorsorge?

Ihr Versicherungsmakler

– unabhängig und objektiv!



Der Versicherungsmakler hat den Überblick. Zum Vorteil des Kunden werden Produkte auf Preis und Leistung hin geprüft. Bei der Schadenerledigung verhilft der Versicherungsmakler dem Kunden mit Fachkenntnis zu seinem Recht.

Ihr Makler lässt Sie im Schadensfall nicht im Stich!

Der Versicherungsmakler wickelt Tag für Tag Schadensfälle ab und hat somit große Erfahrung in diesem Bereich. Auch wenn sich keiner einen Schaden wünscht, so ist es doch gut, im Ernstfall einen kompetenten Ansprechpartner zu haben. Versicherungskunden wissen oft nicht, worauf im Scha-

densfall zu achten ist. Im schlimmsten Fall kann das sogar dazu führen, dass der Kunde seine Ansprüche verliert. Der Versicherungsmakler weiß, was zu tun ist und achtet darauf, dass keine Fehler passieren und der Kunde rasch zu seinem Recht kommt. Gibt es Probleme mit der Versicherung, so vertritt der Versicherungsmakler die Interessen seines Kunden. Er nimmt ihm Unannehmlichkeiten und zeitaufwendige Erledigungen ab und verhilft ihm so rasch und unkompliziert als möglich zur Erfüllung seines Leistungsanspruches.



Generation 50 plus

– Richtig versichert im Alter!

In jeder Phase des Lebens verändern sich Bedürfnisse und Risiken des Einzelnen. Speziell bei der älteren Generation hat in letzter Zeit aber ein Wandel der Bedürfnisse stattgefunden. Durch den Fortschritt in der Medizin und dem vorherrschenden Wohlstand werden die Menschen älter und sind länger aktiv als dies früher der Fall war. Gleichzeitig will die ältere Generation nicht auf den gewohnten Lebensstandard verzichten und dementsprechend haben sich auch die Ansprüche an die persönliche Vorsorge geändert.

Was gilt es abzusichern?

1 Unfallrisiko:

Die ältere Generation ist eine sehr aktive: Radfahren, Wandern, Schifahren usw. bestimmen mitunter den Lebensstandard - das Unfallrisiko steigt. Eine private Unfallvorsorge ist dementsprechend sinnvoll.

2 Pflegebedürftigkeit:

Ist man selbst nicht mehr in der Lage, sich ausreichend alleine zu versorgen, möchte man doch die Gewissheit haben, dass man

gemäß seinen Wünschen betreut wird. Eine entsprechende Pflegevorsorge hilft dabei.

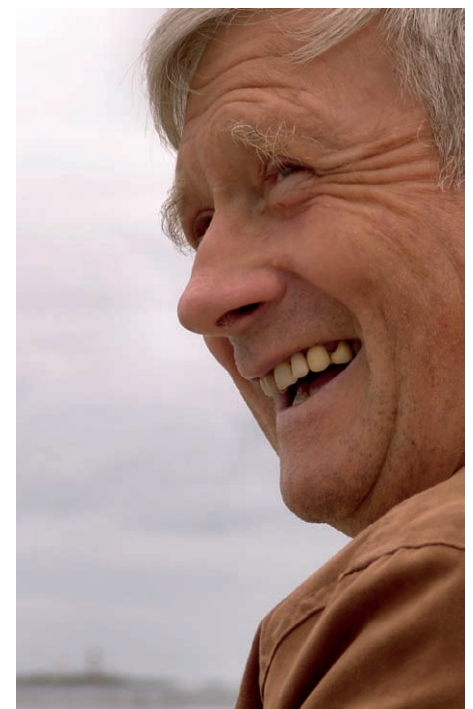
3 Gewohnten Lebensstandard absichern:

Um sich auch im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard erhalten zu können, ist eine Vorsorge schon in jungen Jahren sinnvoll. Für Personen ab 50, die diese Vorsorge noch nicht getroffen haben, bieten spezielle Versicherungslösungen Abhilfe. Zum Beispiel in Form einer Lebensversicherung, die ab dem 50. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr abgeschlossen werden kann. Diese Variante beinhaltet zusätzlich Bausteine einer Krankenversicherung. Somit wird nicht nur finanzielle Vorsorge getroffen, sondern u. a. auch für den Pflegefall, für Invalidität aufgrund eines Unfalls oder für schwere Krankheit. Weiters wird alle 5 Jahre eine Kapitalentnahme angeboten, die es ermöglicht, Wünsche, wie beispielsweise Reisen oder die Anschaffung eines Autos, zu finanzieren.

4 Bestattungsvorsorge:

Wer bereits im Leben für geregelte Verhältnisse im Todesfall sorgt, kann seinen Ange-

hörigen viel Kummer ersparen. Eine entsprechende Versicherung geht auf die persönlichen Wünsche des Versicherungsnehmers ein, nimmt den Angehörigen im Todesfall die finanziellen Belastungen ab und hilft rasch und unbürokratisch.



Lückenloser Versicherungsschutz auf der Schipiste!



Auch im heurigen Winter werden sich wieder unzählige Schi- und Snowboardfahrer auf den Schipisten tummeln. Ungebrochen ist die Begeisterung für den „weißen Sport“. Umso tragischer ist es, wenn das Vergnügen durch einen Unfall jäh zu Ende geht. Neben Verletzungen kommt es oft auch zu Unannehmlichkeiten und erheblichen finanziellen Belastungen.

Zuerst stellt sich die Frage des Verschuldens

Nicht immer ist offensichtlich, wer den Unfall auf der Schipiste verursacht hat. Die Frage ist dennoch von großer Bedeutung, da eine mögliche Versicherungsleistung davon abhängt.

Ich selbst bin schuld am Unfall!

Fall 1: Sandra P. fährt zwar regelmäßig Schi, ihr Fahrkönnen ist aber eher mittelmäßig. Aus einem Fahrfehler heraus kommt sie zu Sturz und bricht sich unglücklicherweise den Oberschenkel. Sie muss mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht werden.

Nun übernimmt zwar die gesetzliche Krankenversicherung die Behandlungskosten des Unfallopfers, nicht aber die Folgekosten – wie in unserem Fall z. B. die Hubschrauberbergekosten. Diese sind nur durch eine private Unfallversicherung gedeckt.

Fall 2: Sandra P. kommt auf einer etwas steileren Piste zu Sturz, kann den Sturz nicht abfangen und rammt deshalb einen zweiten Schifahrer. Dieser erleidet schwere Verletzungen, Sandra P. bleibt unverletzt.

In diesem Fall liegt die Schuld bei Sandra P. und die Kosten des Unfalls sind grundsätzlich von ihr zu tragen. Nur mit einer entsprechenden Privathaftpflichtversicherung, die

üblicherweise in der Haushaltsversicherung beinhaltet ist, wird der entstandene Schaden von der Versicherung getragen.

Ein anderer ist schuld am Unfall!

Fall 3: Sandra P. wird von einem Schifahrer „geschnitten“, kommt dadurch zu Sturz und verletzt sich erheblich. Der Schifahrer hat den Sturz von Sandra P. nicht bemerkt, fährt daher weiter und ist auch später nicht mehr auffindbar.

In diesem Fall kann man nur von einer privaten Unfallversicherung Leistung für den Unfall erwarten.

Fall 4: Tritt nun das gleiche Ereignis wie in Fall 3 ein, der Verursacher des Unfalls ist aber bekannt, so muss Sandra P. den ihr entstandenen Schaden vom Unfallverursacher einfordern. Sollte es dabei zu Streitigkeiten kommen, da sich z. B. dessen Versicherung weigert, den Schaden zu bezahlen, oder die Höhe des Schadens strittig ist, kann ein vorhandener Schadenersatzrechtsschutz Sandra P. zur Durchsetzung ihres Rechtes verhelfen.

Betriebsunterbrechung gefährdet die Existenz von Unternehmen!

Leider ist es so, dass Unternehmer dem Risiko der Betriebsunterbrechung immer noch zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Auch wenn das Unternehmen seine Sachwerte ausreichend versichert hat und eine entsprechende Feuerversicherung abgeschlossen wurde, kann eine Betriebsunterbrechung und der damit verbundene Ertragsverlust den Ruin einer Firma bedeuten.

Das Problem bei einer Betriebsunterbrechung ist, dass der Wiederaufbau eines Unternehmens oft sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Man ist gezwungenermaßen unproduktiv, die Kosten laufen aber weiter. Außerdem kann diese Zeit auch vom Wettbewerb dafür genutzt werden, Marktanteile zu übernehmen. Unter diesem Aspekt betrachtet sieht man, wie wichtig eine entsprechende Vorsorge für jeden Betrieb ist.

Wann liegt eine Betriebsunterbrechung vor?

Eine Betriebsunterbrechung liegt vor, wenn der gesamte Betrieb oder einzelne Bereiche des Unternehmens, wie zum Beispiel Fertigung, Lagerhaltung oder Verkauf, durch einen Sachschaden beeinträchtigt sind. Je nach Produkt sind dabei Sachschäden versichert, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl verursacht werden.

Als Grundlage für die erforderliche Versicherungssumme wird der entgangene Deckungsbeitrag herangezogen. Vereinfacht ausgedrückt sind das die gesamten betrieblichen Erträge abzüglich der variablen Kosten.

Welche Kosten sind im Schadensfall abgedeckt?

Üblicherweise sind die laufenden Geschäftskosten (sofern diese nicht erwirtschaftet werden können), Löhne, Gehälter, sowie der entgangene Gewinn versichert.

Tipp: Zu empfehlen ist auch der Abschluss einer Mehrkostenversicherung. Diese deckt z. B. die Kosten für die Anmietung eines Büros und entsprechender EDV-Geräte, um den Geschäftsbetrieb in der Zeit der Betriebsunterbrechung aufrecht erhalten zu können.

Lebenserwartung steigt

– Was bedeutet das für die private Pensionsvorsorge?



Lebensversicherungsprodukte stehen als Vorsorgevariante in Österreich schon lange in der Beliebtheitsskala ganz oben. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Sicherheit des Produktes, da Sicherheit in der Veranlagung der Bevölkerung in unserem Land sehr wichtig ist.

Ab dem Jahr 2006 ändern sich allerdings die Rahmenbedingungen für die Lebensversicherung und generell für Pensionsvorsorgeprodukte. Der Grund dafür liegt in der Anpassung der seit 1992 gültigen Renten- bzw. Sterbetafeln. Der Staat trägt damit dem Umstand Rechnung, dass wir alle einfach immer älter werden. Gemäß der neuen Renten- bzw. Sterbetafeln liegt ab 1. 1. 2006 die Lebenserwartung um drei Jahre höher als bisher. Damit ändert sich aber auch die Berechnungsgrundlage für die Pensionsvorsorgeprodukte.

Konkret wird es so sein, dass für Verträge, die ab dem 1. 1. 2006 abgeschlossen werden, mehr Geld bezahlt werden muss, um am Ende der Laufzeit die gleiche Renten-

leistung wie noch heuer zu erhalten. Wird der Kapitaleinsatz nicht erhöht, hat dies ab dem nächsten Jahr eine geringere lebenslange Rente zur Folge. Auf die einmalige Kapitalablöse hat die Änderung der Renten- bzw. Sterbetafeln keine Auswirkungen.

Wer sich sowieso schon mit dem Gedanken trägt, eine Lebensversicherung oder Pensionsvorsorge abzuschließen, dem empfehlen wir aufgrund der bevorstehenden Teuerungen, den Abschluss noch heuer zu tätigen. Über die verschiedenen Produktvarianten informieren wir Sie gerne.

Was bringt 2006?

„Wer seine private Pensionsversicherung vor dem 31. Dezember abschließt, bekommt bis zu 22 Prozent mehr Garantieleistung als 2006!“ (FORMAT 42/05)

Die Rahmenbedingungen für neue Lebensversicherungen verschlechtern sich gleich zweifach:

Einerseits sinkt die garantierte Mindestverzinsung der klassischen Lebensversicherungen um ein halbes Prozent auf 2,25 %. Andererseits werden Privatpensionen künftig wegen der steigenden Lebenserwartung um bis zu 15 % teurer.

Was kann heuer noch getan werden?

Bestehende Verträge sind von den Änderungen nicht betroffen – auch wenn Sie erst in letzter Minute unterschrieben werden. Für jeden Vertragsbeginn im heurigen Jahr gilt noch die höhere Mindestverzinsung und die derzeitige Rententafel und zwar für die gesamte Vertragslaufzeit.

Wenn Sie daher noch keine private Pensionvorsorge getroffen haben, sprechen Sie bitte **jetzt** mit uns. Am 32. Dezember ist es zu spät!

Manfred Taudes

Sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Manfred Taudes · 2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19

Österreichische Post AG · Info.Mail Entgelt bezahlt

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Fa. Wagnhubinger Brokerservice, Chefredakteur: Franz Wagnhubinger, alle: A-4653 Micheldorf, Kollingfeld 9. Grafik-Design: Wagnhubinger Brokerservice. Richtung: Unabhängige, verteilbar. Die veröffentlichten Informationen sind für Kunden und Interessenten von Versicherungsunternehmen, Agenten und Vermögensberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Die gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt auch teilweise nur die Meinung der Redaktion wieder. Das Logo -> Versicherungskurier - ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhubinger Brokerservice und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.